Erklärung des Fördernehmers

Um eine angemessene Sicherheit zu geben, dass der Fördernehmer in der Lage ist, die vereinbarten Maßnahmen auszuführen, erklärt der Zeichnungsberechtigte des Fördernehmers, dass sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn:

(1) sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation, im gerichtlichen Vergleichsverfahren, in der Einstellung der Geschäftstätigkeit, in einem diesbezüglichen Verfahren oder in einer vergleichbaren Situation befinden, die sich aus einem in den nationalen Gesetzen oder Vorschriften vorgesehenen ähnlichen Verfahren ergibt;

(2) sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;

(3) sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, die vom Begünstigten nachweislich festgestellt wurde;

(4) sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des Leistungsempfängers oder des Landes, in dem der Auftrag ausgeführt werden soll, nicht nachgekommen sind;

(5) sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;

(6) gegen sie derzeit eine Verwaltungssanktion gemäß Abschnitt 2.3.5 des Praktischen Leitfadens für Vergabeverfahren im Außenbereich der EG verhängt wird.

Der Unterschriftsberechtigte des Fördernehmers muss bescheinigen, dass er sich nicht in einer der oben genannten Situationen befindet und im Namen des Fördernehmers unterzeichnet hat.

\_\_                    \_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Ort und Datum Name & rechtsverbindliche Unterschrift